



## **Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur                   **StAZH MM 3.24 RRB 1910/0788**  
Titel                       **Privatstraße.**  
Datum                     06.05.1910  
P.                         281

[p. 281] A. Mit Eingabe vom 13. April 1910 ersucht der Stadtrat Zürich um Genehmigung der Vorlage betreffend eine Privatstraße im Lande von Rob. Dürig und Rudolf Gasser zwischen Pflug- und Schindlerstraße in Zürich IV.

B. Die Festsetzung der Vorlage erfolgte durch Beschluß des Großen Stadtrates vom 9. März 1910 und deren Ausschreibung im Tagblatt der Stadt Zürich sowie im kantonalen Amtsblatt Nr. 23 vom 22. März 1910.

C. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei vom 7. April 1910 sind keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Die projektierte Privatstraße verbindet die Pflugstraße mit der Schindlerstraße und verläuft, abgesehen von den beiden Einmündungen, annähernd parallel der Lindenbachstraße in der Weise, daß das Grundstück der Eingabesteller Rob. Dürig und Rudolf Gasser in der Mitte durchschnitten wird.

Die Baulinien haben in der Hauptrichtung einen Abstand von 16 m, wovon 5,5 m auf die Fahrbahn, 2 m auf ein südwestliches Trottoir, 3 m auf den südwestlichen und 5,5 m auf den nordöstlichen Vorgarten entfallen. Im Anschluß an die Pflugstraße erweitern sich die Baulinien auf 21 m. Davon entfallen auf die Straßenfahrbahn 8 m, auf die östlichen und westlichen Vorgärten 5 m und 6 m und auf das westliche Trottoir 2 m. Bei der Einmündung in die Schindlerstraße erweitern sich die Baulinien trichterförmig.

Die Niveaulinie steigt von der Schindlerstraße nach einer 60 m langen Horizontalen mit 2,107% auf 130,97 m gegen die Pflugstraße.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Vorlage des Stadtrates Zürich betreffend die projektierte private Verbindungsstraße zwischen Pflug- und Schindlerstraße, in Zürich IV, wird samt den bezüglichen Bau- und Niveaulinien genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich, unter Rücksendung von zwei genehmigten Exemplaren der Vorlage, und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/04.04.2017]